

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/19393 –

Sicherheit an deutschen Flughäfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Sicherheit der Passagiere steht im Luftverkehr an oberster Stelle. Daher ist die Bundespolizei für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs zuständig. Sie übernimmt die polizeilichen Aufgaben, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Zu diesen gehören die Einsatzschwerpunkte „Kontrolle der Fluggäste“, „Maßnahmen bei der Feststellung von Gegenständen“, „Überwachung des gesamten Flugplatzgeländes“ und „Schutzmaßnahmen bei besonders gefährdeten Flügen und Luftfahrtunternehmen“. Darüber hinaus sind insbesondere Flugzeugentführungen und Sabotageakte zu verhindern (https://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/03Luftsicherheit/luftsicherheit_node.html). Die Luftsicherheitsaufgaben nimmt die Bundespolizei auf 14 deutschen Flughäfen wahr. Auf 21 weiteren, meist kleineren Flughäfen erfüllen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben.

Vor allem um die zukünftige Einsatzfähigkeit der Bundespolizei sicherzustellen, sind Erkenntnisse über die statistische Entwicklung von Straftaten an Flughäfen und in Flugzeugen von entscheidender Bedeutung.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Sicherheitslage an Flughäfen und in Flugzeugen in Deutschland, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung derzeit, um die Sicherheit weiter zu erhöhen?

Die Sicherheitslage an deutschen Flughäfen ist weiterhin von einer abstrakten Gefährdungslage geprägt. Anschläge islamistisch motivierter Täter gegen Ziele des Verkehrsträgers Luft sind auch weiter einzukalkulieren. Dabei können der Passagier- und Frachtverkehr, aber auch sonstige Infrastruktureinrichtungen des zivilen Luftverkehrs gleichermaßen betroffen sein. Flughäfen gelten aufgrund ihrer Infrastruktur und der damit einhergehenden weltweiten Vernetzung als potenzielles Anschlags- oder Bedrohungsziel.

Die Bundesregierung evaluiert die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen fortlaufend und passt Sicherheitsmaßnahmen anlassbezogen an. Hierbei

wird neben der Gefährdungslage auch die aktuelle technologische Entwicklung umfassend berücksichtigt.

2. Wie viele Straftaten wurden an deutschen Flughäfen im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren registriert (bitte nach Deliktgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zur Tatörtlichkeit (wie etwa „Flughafen“) noch nicht in allen Ländern technisch realisiert, so dass die gewünschten Informationen in der PKS des Bundes für das Jahr 2019 nicht vorliegen.

3. Wie viele Straftaten wurden in Flugzeugen im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren registriert (bitte nach Deliktgruppen und Jahr aufschlüsseln)?
4. An welchen deutschen Flughäfen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Bundesland im Jahr 2019 die meisten Straftaten registriert (bitte Anzahl der Delikte und die drei meistbelasteten Flughäfen pro Bundesland angeben)?
5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufklärungsquote der in den Fragen 2 und 3 genannten Straftaten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Deliktgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie hat sich die Anzahl der Einsätze der Bundespolizei an deutschen Flughäfen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Anzahl der Einsätze von Bundespolizeiinspektionen an Flughäfen ist von 76.654 Einsätzen im Jahr 2014 auf 98.194 Einsätze im Jahr 2019 gestiegen. Eine retrograde Auswertung vor dem Jahr 2014 ist aufgrund eines Wechsel des Einsatzleitstellensystems nicht möglich.

7. Wie hat sich die Anzahl der Einsätze der Bundespolizei in Flugzeugen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Beantwortung der Frage 7 ist der Bundesregierung aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann die Auskunftspflicht der Bundesregierung dort enden, wo ein auch nur geringfügiges Risiko, dass im Rahmen einer Berichterstattung auch unter der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages die angefragten detaillierten Informationen öffentlich bekannt werden könnten, unter keinen Umständen hingenommen werden kann (vgl. BVerfGE 124, 78 bis 139). Hierbei ist die parlamentarische Kontrollbefugnis mit den betroffenen Belangen, die zur Versagung von Auskünften führen können, abzuwägen (vgl. BVerfGE 124, 161 bis 193). Die Wirksamkeit des Einsatzes von Flugsicherheitsbegleitern in Flugzeugen hängt maßgeblich davon ab, dass Einzelheiten über Einsätze vertraulich behandelt werden. Diese restriktive Handhabung des Geheimschutzes ist ein wesentlicher Grundpfeiler für den Erfolg des Einsatzes.

Im Falle der Nennung der Einsatzzahlen der Bundespolizei in Flugzeugen könnten daher die Schutzmaßnahmen zur Abwehr terroristischer Anschläge an Bord von Flugzeugen kalkulierbar werden und so die Abschreckung potentiell

ler Täter schwächen. Angesichts der immer noch hohen abstrakten Gefährdung des Luftverkehrs müssen daher ausnahmsweise Gesichtspunkte des Staatswohls und des Schutzes der Grundrechte Dritter (hier der Besatzungsmitglieder und Passagiere) Vorrang gegenüber dem parlamentarischen Kontrollrecht erhalten.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der durch Beamte der Bundespolizei erbrachten Überstunden an Flughäfen und in Flugzeugen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Anzahl an Überstunden wird statistisch getrennt nach Dienststellen der Bundespolizei erfasst.

	2018	2019	31.05.2020
Flughafen Frankfurt	106.612	133.098	129.594
Flughafen München	86.804	89.977	85.189
Flughafen Hamburg	22.019	20.003	20.970
Flughafen Hannover	22.251	21.606	21.196
Flughafen Düsseldorf	51.673	53.388	41.970
Flughafen Köln-Bonn	23.139	18.423	12.860
Flughafen Stuttgart	23.599	23.206	17.657
Flughafen Berlin-Tegel	15.929	14.221	12.710
Flughafen Berlin-Schönefeld	17.084	18.702	17.003

Die Angaben stellen die addierten Salden der Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten dar. Sie beinhalten daher sowohl auf-, als auch abgebaute Mehrleistungen. Daten, welche weiter zurückliegen als das Jahr 2018, können nicht ausgewertet werden.

Zur Anzahl von Überstunden „in Flugzeugen“ wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der im Einsatz verletzten Bundespolizisten an Flughäfen und in Flugzeugen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Nach § 45 Absatz 1 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) sind Unfälle, aus denen beamtenversorgungsrechtliche Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, grundsätzlich innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Unfalleintritt beim Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Dienstunfallfürsorgestelle des verletzten Beamten zu melden. Die im Folgenden angeführten Daten sind daher abhängig vom Meldeverhalten der verletzten Beamtinnen und Beamten innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen.

verletzte PVB an Flughäfen / Flugzeugen			
Jahr	Gesamt	davon Flughafen	davon Flugzeug
2010	20	18	2
2011	10	6	4
2012	15	9	6
2013	7	5	2
2014	11	7	4
2015	12	12	0
2016	15	12	3

verletzte PVB an Flughäfen / Flugzeugen			
Jahr	Gesamt	davon Flughafen	davon Flugzeug
2017	50	44	6
2018	90	71	19
2019	84	76	8

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Gewaltdelikte an Flughäfen und in Flugzeugen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
11. Wie viele Sachbeschädigungen wurden im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren an Flughäfen registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Wie vielen Fällen von herrenlosem Gepäck musste die Bundespolizei im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren nachgehen?

Der Bundespolizei liegen die Daten aus der Polizeilichen Eingangsstatisik (PES) der Bundespolizei vor. Hierbei erfolgt eine Unterteilung nach „nicht zuzuordnende Gegenstände (NZG)“ und „unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV)“.

Eine Auswertung und Dokumentation im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

festgestellte NZG / USBV			
Jahr	Gesamt	davon Flughafen	davon Flugzeug
2010	keine Erfassung		
2011	4.802	keine Unterscheidung nach Flughafen / Flugzeug	
2012	4.003		
2013	2.964		
2014	3.828	3.812	16
2015	2.432	2.417	15
2016	2.959	2.951	8
2017	3.141	3.137	4
2018	3.087	3.083	4
2019	3.229	3.224	5

13. Wie viele Dienstposten der Bundespolizei sind derzeit in Flughäfen eingerichtet, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

14. Wie viele zusätzliche Dienstposten sollen in den nächsten fünf Jahren an Flughäfen eingerichtet werden?

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

15. Wie hat sich die Anzahl der Taschendiebstähle an deutschen Flughäfen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

16. An wie vielen Flughäfen in Deutschland sind derzeit keine Notrufsäulen installiert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

